



Niederschrift

14. Plenarsitzung des Gemeinderates  
30. September 2025, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 42 der Tagesordnung: Verwaarloste Immobilie Werderstraße 76 und 78, Südstadt – mögliche Schritte zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung**

**Anfrage: GRÜNE**

**Vorlage: 2025/0743**

**Beschluss:**

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 42 zur Behandlung auf und teilt mit, die Stellungnahme der Verwaltung liege vor, der Gemeinderat habe Kenntnis genommen.

**Stadträtin Heynen (GRÜNE):** Ich würde gerne etwas nachfragen zu der Anfrage und zur Beantwortung, weil es relativ vage geblieben ist und aus unserer Sicht eine Konkretisierung und etwas klareres Vorgehen notwendig ist. Sie schreiben, dass die Steuerbescheide bekanntgegeben werden, also schon bei der Grundsteuer. Da stellt sich die Frage, warum wurden sie bisher nicht bekanntgegeben, und das war gar nicht unsere ursprüngliche Anfrage, wie viel Grundsteuer ist denn da inzwischen aufgelaufen, die nicht bezahlt wurde?

Dann haben Sie bei 3. geschrieben, dass 2023 die Verfügungen zur Schädlingsbekämpfung zugestellt wurden und dann die Stadt aber selbst aktiv geworden ist, also nicht weiter den Eigentümer unter Druck gesetzt hat, sondern selber über das Ordnungs- und Bürgeramt tätig geworden ist.

Dann geht es weiter unter 5., dass die Auslagen dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Da stellt sich die Frage, warum wurde da bisher nichts unternommen und findet das alles in der Gegenwart statt? Was sind jetzt die nächsten Schritte, um auch tatsächlich das zuzustellen? Wie hoch waren die Kosten, die bisher angefallen sind? Ich kann mich daran erinnern, dass es letztes Jahr und dieses Jahr wiederholt darum ging, dass es Schädlingsbefall gab und dass da tätig werden musste.

Dann haben Sie unter 6. geschrieben, dass die Verwaltung sich selbst einen vollstreckbaren Titel verschaffen kann. Da ist die Frage, was passiert jetzt konkret? Was wird jetzt getan, um tatsächlich das umzusetzen? „Eigentum verpflichtet“ steht im Grundgesetz. „Sein Gebrauch soll der Allgemeinheit dienen.“ In diesem Fall ist es ja eher so, dass es die Allgemeinheit gefährdet.

**Der Vorsitzende:** Wir nehmen die Fragen auf. Ich hatte ja schon im Ältestenrat angedeutet, dass wir uns dazu vielleicht noch mal zu einem Workshop zusammenfinden, weil es ja nicht nur um die ein/zwei Immobilien geht, sondern generell diese ganzen verschiedenen Ketten möglichen Eingreifens oder nicht eingreifen zu dürfen betrachtet werden muss und wir da vielleicht etwas offener reflektieren sollten.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
2. Oktober 2025